

Ministerpräsident des Landes Schleswig- Holstein  
- Staatskanzlei -  
Herrn Ministerpräsident Daniel Günther  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.  
Wall 55  
24103 Kiel  
Telefon 0431 / 560 105-0  
Telefax 0431 / 560 105-19  
info@tvsh.de  
www.tvsh.de

Kiel, 20.03.2020

### **TVSH fordert Ausweitung des Reiseverbots auf Zweitwohnungsbesitzer bzw. eine deutliche Begrenzung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,

im Interesse des Gesundheitsschutzes ist die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Schleswig-Holstein soweit wie möglich sicherzustellen. Eine Erweiterung der Zugangsbeschränkungen für die Zweitwohnungsbesitzer ist aus Sicht des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) hierfür ausdrücklich erforderlich.

Der TVSH fordert, die Zweitwohnungsbesitzer hinsichtlich der derzeitigen Reisebeschränkungen mit den Gästen der Beherbergungsstätten, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Yacht- und Sportboothäfen sowie privaten und gewerblichen Ferienwohnungs-Vermietern gleichzustellen. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass lediglich Personen, die ihren ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, das Gebiet betreten dürfen. Ausgenommen wären Personen, die die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen aufsuchen.

Für den Bereich der Inseln gibt es im „Erlass zur Beschränkung des Zugangs zu den Inseln, Halligen und Warften an Nord- und Ostsee zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ bereits eine eindeutige Regelung. Dies sollte auch für das Festland erfolgen.

Sowohl Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Aurich haben hier aus unserer Sicht sinnvolle Regelungen getroffen.

Die Blitzumfrage des Tourismusverbands Schleswig-Holstein vom 19.03.2020 macht deutlich, wie groß das Volumen an Zweitwohnsitzen in den Urlaubsorten ist. Aus den befragten Orten wurden über 42.000 Zweitwohnungen (siehe Anlage 1) gemeldet. Eine Frequentierung der Wohnung mit im Durchschnitt angenommenen nur zwei Personen bedeutet eine zusätzliche Personenanzahl von ca. 84.000 Menschen in den Tourismustypen. In einigen Orten übersteigt die Anzahl der Menschen in Zweitwohnungen damit die der Einwohner.

Durch die anhaltenden An- und Abreiseaktivitäten wird das Corona-Virus mehr denn je verbreitet, zumal zentrale Herkunftsländer der Zweitwohnungsbesitzer in Schleswig-Holstein Nordrhein-Westfalen und Hamburg sind, Bundesländer mit einer sehr hohen Anzahl von COVID-19-Erkrankten.

Die Gestattung der Einreise von Zweitwohnungsbesitzern nach Schleswig-Holstein führt derzeit nur zu einem Austausch von Urlaubern mit Zweitwohnungsbesitzern. Das prioritäre Ziel, das Reiseaufkommen zu unterbinden, Menschenansammlungen zu verhindern und damit die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, wird damit nicht erreicht. Es gibt zwar in den Empfehlungen der Landesregierung den Hinweis, dass Zweitwohnungsbesitzer aus anderen Bundesländern als Schleswig-Holstein nur für nicht-touristische Zwecke anreisen dürfen. Viele Orte appellieren deshalb derzeit an die Zweitwohnungsbesitzer, zu Hause zu bleiben.

Aber: Die meisten Zweitwohnungsbesitzer geben laut Informationen aus den Tourismusorten vor, ihre Wohnung nicht touristisch nutzen zu wollen, sondern für Renovierungsarbeiten, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten etc. Zumal ja auch die Baumärkte und Gartencenter weiterhin geöffnet sind.

Oberste Priorität aber hat die medizinische Versorgung. Kliniken sind auf die regionalen Erforderlichkeiten nach Einwohnern mit erstem Wohnsitz ausgelegt, und auch dies nur knapp berechnet, so dass bei einer Verschiebung in beliebte Tourismusgebiete eine hohe Gefahr der Überlastung der medizinischen Infrastruktur besteht. Die medizinische Versorgung ist nicht auf die Anzahl von ortsfremden Personen und der zu befürchtenden Akutfälle ausgelegt. Das begrenzte Angebot an Krankenhausbetten und die ärztliche Versorgung im Allgemeinen spricht dringend für eine deutliche Begrenzung.

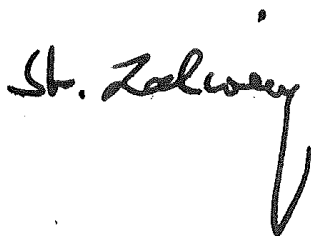
Für die „normale“ ärztliche Versorgung in den Sommermonaten, also unter Berücksichtigung einer vollen Auslastung der Zweitwohnsitze und der Hotels, wird das Personal und die Ausstattung des Rettungsdienstes, der Polizei und des Ordnungsdienstes jeweils erheblich aufgestockt. Aktuell ist dies nicht der Fall.

Die Einzelstimmen der Blitzumfrage des TVSH sind in Anlage 2 einzusehen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, ihre bisherige Position zu überdenken.

Wir haben ebenfalls Herrn Minister Dr. Buchholz und Herrn Minister Dr. Garg gleichlautend angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Ladwig  
Vorsitzende



Peter Douven  
Stellv. Vorsitzender



Dr. Catrin Homp  
Geschäftsführerin

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.